

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 16. Dezember 2018 in der Stadt Bad Salzdetfurth

1. Am Sonntag, den 16. Dezember 2018, findet in der Stadt Bad Salzdetfurth die

Bürgermeisterwahl

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Salzdetfurth ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 25. November 2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die 3 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth zusammen.

3. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Er enthält die für die Bürgermeisterwahl zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Jede wählende Person hat für die Wahl eine Stimme.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Wahl durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Die wählende Person, die keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein aufgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den roten Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie leitet den roten Wahlbrief so rechtzeitig der Stadt Bad Salzdetfurth, Wahlamt, Oberstr. 6, 31162 Bad Salzdetfurth zu, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt.
11. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Stichwahl erforderlich wird. Die Stichwahl würde am 06. Januar 2019 stattfinden.

Bad Salzdetfurth, 12.11.2018


Thomas Kasten
Gemeindewahlleiter

